

**Dringlichkeitsentscheidung
und Genehmigung**

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Neuwahl des Integrationsrates der Stadt Köln - Festlegung eines Wahltermines

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit einer Beschlussfassung ergibt sich aus dem einstimmigen Wunsch der Mitglieder des Integrationsrates aus der Sitzung am 01.09.2009, nach einer frühzeitigen Festlegung des Wahltages zur Planungssicherheit.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister
und ein Ratsmitglied gemäß
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister
und ein Mitglied der
Bezirksvertretung gemäß § 36
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz
1 GO NW und Genehmigung durch den
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-
tung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Im Vorgriff auf eine in der Ratssitzung am 29.10.2009 zu beschließende Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates für die Stadt Köln, beschließt der Rat:

- der Oberbürgermeister ist Wahlleiter der Wahl des Integrationsrats der Stadt Köln in 2010,
- der Wahltermin zur Wahl des Integrationsrats der Stadt Köln in 2010 wird bestimmt auf Sonntag, den 07.02.2010.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
16.09.2009		gez. Schramma	gez. Köhler

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt
gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW
vorstehende Dringlichkeitsent-
scheidung des Bezirksbürgermeisters
und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 24.07.2009 das „Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation“ beschlossen. Das Gesetz ist mit Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW am 18.07.2009 in Kraft getreten.

Durch Artikel I des Gesetzes wurde § 27 der Gemeindeordnung (GO) geändert. Absatz 2, Satz 2 besagt: „Die Wahl der Mitglieder findet spätestens innerhalb von 16 Wochen nach dem Beginn der Wahlzeit des Rates statt“ (Anmerkung: spätestens am 10.02.2010).

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen teilt mit, dass seitens des Innenministeriums nicht daran gedacht ist einen Wahltermin vorzugeben. Daher können die Städte und Gemeinden den Wahltermin selber festlegen.

Die Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Köln 2004 regelte unter anderem in § 2 die Bestimmung des Hauptverwaltungsbeamten / die Hauptverwaltungsbeamtin als Wahlleiter / Wahlleiterin und in § 8 Absatz 2 die Festlegung des Wahltermins der Integrationsratswahl durch den Wahlleiter / die Wahlleiterin.

Diese Wahlordnung ist in ihrer Geltungsdauer allerdings auf die Wahlperiode 2004 bis 2009 beschränkt, so dass die oben genannten Zuständigkeitsregelungen formal nicht mehr gültig sind. Für die Neuwahl des Integrationsrates in 2010 ist daher die Verabschiedung einer entsprechenden neuen Wahlordnung durch den Rat erforderlich. Diese Wahlordnung wird sich im Wesentlichen an der „Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Köln vom 06.07.2004“ orientieren und ist als Beschlussvorlage für die Ratssitzung am 29.10.2009 geplant.

Mangels der oben angesprochenen formellen Zuständigkeitsregelung ist jetzt im Vorgriff der Wahlleiter und der Zeitpunkt des Wahltages festzulegen.

Um die Wahl der Integrationsräte innerhalb der nordrhein-westfälischen Kommunen ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen empfiehlt der Städtetag den gemeinsamen Wahltag in NRW für die Wahl der Integrationsräte auf Sonntag, den 07.02.2010 zu legen. Der Integrationsrat der Stadt Köln bittet in seiner Sitzung am 01.09.2009 den Rat und den Oberbürgermeister, der Empfehlung des Städtetages zu folgen und den Wahltag für die Integrationsratswahl der Stadt Köln auf Sonntag, den 07.02.2009 festzulegen.